

# MISSION TO MEDIAPOWER

PREISLISTE 2019

Missionspartner: Aalen, Bad Saulgau, Bad Waldsee, Biberach, Ehingen, Ellwangen, Friedrichshafen, Laichingen, Laupheim, Leutkirch, Lindau, Ravensburg, Riedlingen, Sigmaringen, Spaichingen, Tettnang, Trossingen, Tuttlingen, Ulm, Wangen.



**SCHWÄBISCH.  
MEDIA**



# Allgemeine Verlagsangaben

**Schwäbische Zeitung  
Laupheim GmbH & Co. KG**  
Mittelstraße 2  
88471 Laupheim

**Laupheimer Anzeiger**  
Mittelstraße 2  
88471 Laupheim

**Telefon**  
07392 96 31-21

**Telefax**  
0751-2955-99-7799

**Anzeigenannahme**  
07392 96 31-21

**Vertrieb**  
07392 96 31-21

**Beilagen**  
07392 96 31-27  
07392 96 31-28  
07392 96 31-30

**Email**  
anzeigen.laupheim@schwaebische.de

**Erscheinungsweise**  
Schwäbische Zeitung Laupheim:  
Werktags, morgens

Laupheimer Anzeiger:  
Mittwochs

**Geschäftsbedingungen**  
Verträge werden zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Zeitschriften und zu den zusätzl. Geschäftsbedingungen des Verlags ausgeführt. Es gelten die Geschäftsbedingungen der Schwäbischen Zeitung, Preisliste Nr. 71, gültig ab 01.03.2019.

**Bankverbindungen:**  
Kreissparkasse Biberach  
IBAN: DE36654500700000550330  
BIC: SBCRDE66(XXX)

**Schlusstermine**  
Anzeigenaufträge und Druckunterlagen:

**s/w-Anzeigen**  
Laupheimer Anzeiger jeweils  
vortags 10.00 Uhr  
Schwäbische Zeitung laut Preisliste  
Nr. 71, gültig ab 01.03.2019.

**Farbanzeigen**  
2 Tage vor Erscheinen.  
Aufnahmemöglichkeiten, Platzierung, Farben unter Vorbehalt und nach Absprache.

**Ausnahme**  
Bei Sonderbeilagen und Sonderveröffentlichungen gelten separate  
Schlusstermine.

**Rücktrittstermine**  
wie Anzeigenschlusszeiten

**Chiffregebühr**  
Bei Abholung 4,50 €, bei Zusendung 9,00 €  
jeweils inkl. MwSt. Bei gewerblichen Anzeigen  
22,00 € zzgl. MwSt. Die Chiffre-Gebühr  
wird als Verwaltungspauschale auch erhoben,  
wenn keine Offerten eingehen.

**Zahlungsbedingungen**  
Sofort nach Rechnungserhalt. Unberechtigter  
Skontoabzug wird nachgefordert.

**Rabatte**  
Für die Auftragserfüllung zählen alle  
Anzeigen-Millimeter oder alle Anzeigen-  
Stückzahlen der Schwäbischen Zeitung und  
deren Kombinationen. Diese Rabattzusage  
gilt auch bei Anzeigenschaltungen im  
Südfinder; eine Anrechnung dieser Anzeigen  
auf den oben genannten Auftrags-  
umfang ist jedoch nicht möglich.

**Malstaffel**

ab 12 Anzeigen	10%
ab 24 Anzeigen	15%
ab 52 Anzeigen	20%

**Mengenstaffel**

1.000 mm	3%
3.000 mm	5%
5.000 mm	10%
10.000 mm	15%
20.000 mm	20%

Alle weiteren Informationen finden Sie  
unter [schwabisch-media.de](http://schwabisch-media.de)

# Technische Angaben

## Satzspiegel Schwäbische Zeitung

320 mm breit × 480 mm hoch

## Satzspiegel Laupheimer Anzeiger

228 mm breit × 320 mm hoch  
Seitenmillimeter 1.600

## Spaltenzahl

Anzeigenteil: 7 Spalten  
Textteil: 6 Spalten (gilt nur für Schwäbische Zeitung, nicht für Laupheimer Anzeiger)  
Umrechnungsfaktor: 1,2  
(von Text- in Anzeigenspalten)

## Spaltenzahl Laupheimer Anzeiger

Anzeigenteil: 5 Spalten  
Textteil: 5 Spalten

## Spaltenbreiten

	Anzeigenteil	Textteil (nur für Schwäbische Zeitung)
<b>1 Spalte</b>	44,4 mm	50 mm
<b>2 Spalten</b>	90,3 mm	104 mm
<b>3 Spalten</b>	136,2 mm	158 mm
<b>4 Spalten</b>	182,2 mm	212 mm
<b>5 Spalten</b>	228,1 mm	266 mm
<b>6 Spalten*</b>	274,0 mm	320 mm
<b>7 Spalten*</b>	320,0 mm	

\*nur Schwäbische Zeitung

Beim Laupheimer Anzeiger sind die Spaltenbreiten im Anzeigenteil und im Textteil identisch.

## Grundschrift

Private Kleinanzeigen (Pica-Punkte):  
Helvetica New 55 Roman, 7 Pt

Geschäftsanzeigen (Pica-Punkte):  
Helvetica New 55 Roman, 8 Pt

## Strichbreite

positiv mindestens 0,10 mm  
negativ mindestens 0,15 mm

## Druckverfahren

Offset Rotationsdruck-Positivplatte

**Rasterweite** 40 L/cm (102 lpi)

**Rasterform** gemäßigter Kettenpunkt

**Auflösung** 1270 dpi

**Schwarzform** skelettartig angelegt

## Proofunterlagen

4c-Farbanzeigen und -bildern sowie Duplex-Vorlagen und autotypischen Farbanzeigen sind zwei farbverbindliche Andrucke dem Auftrag beizulegen. Andernfalls kann keine Garantie für Farbverbindlichkeit übernommen werden.

## Tonwertumfang

Mind. 15 % in den Lichtern, höchstens 90 % in den zeichnenden Tiefen

## Farben

Farben nach der Europeanorm-Farbskala, maximale Farbdeckung bei CMYK 240 %. Sämtliche Schmuckfarben werden aus CMYK-Prozessfarben aufgebaut.

Die beim Aufbau von Schmuckfarben verfahrensbedingten Abweichungen vom Originalton sowie geringfügige Abweichungen im Farbton bei 4c-Anzeigen berechnen nicht zu Ersatzansprüchen oder Preisnachlässen.

## Digitale Druckunterlagen:

### Druckunterlagen

Geschlossene Datei im Format Postscript, EPS, PDF oder PDF/X. Bitte fügen Sie keine Passkreuze oder andere Textinformationen Ihrer Anzeigendatei hinzu. Zur CMYK-Generierung verwenden Sie bitte das ICC-Profil ISONewspaper26v4.icc für 26 % Tonwertzunahme (Download unter [www.schwaebische.de/icc](http://www.schwaebische.de/icc)).

Weitere Angaben erfahren Sie in unserer Broschüre „Tipps zur digitalen Anzeige“. Diese können Sie auch im Internet unter [www.schwaebische.de/DruckvorlagenTipps](http://www.schwaebische.de/DruckvorlagenTipps) abrufen.

### Farben

4c-Anzeigen dürfen nur die Prozessfarben cyan, magenta, yellow und black enthalten. Der maximale Farbauftrag gem. ISO 12647-3 (derzeit max. 240 %) sollte eingehalten werden, andernfalls können Farbabweichungen durch eine automatische Begrenzung des Farbauftrags entstehen.

## Schriften

Sämtliche Schriften müssen eingebunden werden. Lieferungen von offenen Dateien auf Anfrage.

## Datenträger

CD oder DVD

## Begleitunterlagen

Ausdruck des zu belichtenden Dokuments, zwei farbverbindliche Prüfdrucke mit Kontrollmessfeldern (z. B. FOGRA-Medienkeil), Erscheinungstermin, Ausgabe, Anzeigengröße, Ansprechpartner mit Telefonnummer. Getrennt von den digitalen Druckunterlagen muss eine schriftliche Auftragserteilung mit allen für die Abwicklung erforderlichen Angaben erfolgen. Diese Angaben erfüllen mindestens die Anforderungen des Bundesverbandes Druck.

## Ausgaben, Auflagen und Verbreitungsgebiet

Ausgaben	Verbreitete Auflage
Schwäbische Zeitung Ausgabe Laupheim Laupheimer Anzeiger	7.202* ca. 21.500
Schwäbische Zeitung Laupheim + Laupheimer Anzeiger	28.702

### Kombinationspreis

<b>Direktpreis SW</b>	<b>1,66</b>
<b>Direktpreis 4C</b>	<b>1,91</b>

Preise in €, zzgl. MwSt.

\*IVW 2/2018



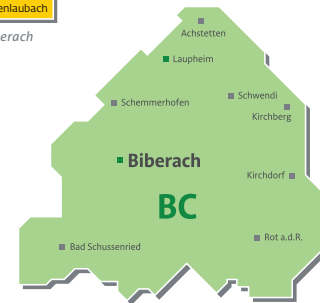
----- Gebiet SZ Biberach

## Direktpreise FÜR HANDEL, HANDWERK, GEWERBE UND INDUSTRIE

Anzeigenteil	Ausgaben	
	Südfinder Ehingen	Südfinder Biberach
sw-Anzeigen je mm	0,72*	1,70
Farbanzeigen (1,2 und 3 ZF), je mm	0,83*	1,96

\*Nur in Verbindung mit SZ Ehingen oder Laupheimer Anzeiger

Preise in €, zzgl. MwSt.



Verbreitungsgebiet Südfinder Biberach

## Grundpreise FÜR WERBEAGENTUREN

Anzeigenteil	Ausgaben	
	Südfinder Ehingen	Südfinder Biberach
sw-Anzeigen je mm	0,85*	2,00
Farbanzeigen (1,2 und 3 ZF), je mm	0,98*	2,31

\*Nur in Verbindung mit SZ Ehingen oder Laupheimer Anzeiger

Preise in €, zzgl. MwSt.



Verbreitungsgebiet Südfinder Ehingen

## Direktpreise **FÜR HANDEL, HANDWERK, GEWERBE UND INDUSTRIE**

Anzeigenteil	Geschäftsanzeigen		Stellenmarkt		Geschäftsanzeigen	
	Laupheimer Anzeiger	Schwäbische Zeitung Laupheim	Kombi Schwäbische Zeitung Laupheim + Laupheimer Anzeiger	Schwäbische Zeitung Laupheim	Kombi Schwäbische Zeitung Laupheim + Laupheimer Anzeiger	Anschlusspreis für Laupheimer Anzeiger
sw-Anzeigen je mm	0,90	1,05	1,66	1,32	1,93	0,61
1/2/3 ZF, Farb-mm-Preis	1,04	1,21	1,91	1,52	2,22	0,70

Preise in €, zzgl. MwSt.

## Grundpreise **FÜR WERBEAGENTUREN**

Anzeigenteil	Geschäftsanzeigen		Stellenmarkt		Geschäftsanzeigen	
	Laupheimer Anzeiger	Schwäbische Zeitung Laupheim	Kombi Schwäbische Zeitung Laupheim + Laupheimer Anzeiger	Schwäbische Zeitung Laupheim	Kombi Schwäbische Zeitung Laupheim + Laupheimer Anzeiger	Anschlusspreis für Laupheimer Anzeiger
sw-Anzeigen je mm	1,06	1,24	1,95	1,55	2,27	0,72
1/2/3 ZF, Farb-mm-Preis	1,22	1,42	2,25	1,79	2,61	0,82

Preise in €, zzgl. MwSt.

### Private Anzeigen

Preise auf Anfrage

### Kontakt

Anzeigenannahme:  
Tel. 07392 963121

# Prospektbeilagen – Weitere Angaben

## 1. Belegungsmöglichkeiten:

Teilbelegung nach belegbaren Ausgaben sowie nach Touren, Orten/Gemeinden, nach Stadtgebieten oder nach Landkreisen sind möglich. In Postvertriebsstücken werden Beilagen nur bei Belegung von ganzen Ausgaben beigelegt. Teilbelegungszuschlag zur geplanten Auflage: 200 Ex. je teilbelegter Ausgabe.

## 2. Beilegetermine

Montag bis Samstag

## 3. Mindestzahl

1.000 Ex.

## 4. Beilagenhinweis

In der belegten Ausgabe für Schwäbische Zeitung und Südfinder am Samstag erfolgt ein kostenloser Beilagenhinweis im Anzeigenteil, dessen Formulierung im Ermessen des Verlages liegt.

## 5. Höhere Gewalt

Eine Termingarantie oder Haftung im Falle höherer Gewalt oder technischer Störungen kann nicht übernommen werden, ebenso nicht für Einsteckfehler im technischen Bereich (Toleranzgrenze 2 %).

## 6. Konkurrenzausschluss

Konkurrenzausschluss und Alleinbelegung ist aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht möglich. Ist für eine oder mehrere Ausgaben an einem bestimmten Tag eine

Verlagsbeilage Bestandteil der Zeitung, behält sich der Verlag das Recht vor, die Prospekte dort beizulegen.

## 7. Verbundbeilagen

Verbundbeilagen, bei denen mehrere Firmen verschiedener Herstellergruppen bzw. werblich ergänzende Einzelhandelsfirmen beteiligt sind, werden zum gültigen Beilagenpreis zzgl. eines Aufschlags von 25 % je beteiligter Firma berechnet.

## 8. Aufmachung

Fremdbeilagen dürfen durch Format oder Aufmachung beim Leser nicht den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten. Zeitungs- gleiche oder zeitungssähnliche Fremdbeilagen werden nur dann angenommen, wenn diese auf Seite 1 oben den deutlichen Vermerk tragen: „Eine Beilage der Firma XY“. Mindestumfang 8 Seiten. Bei Prospekten mit einer oder mehrerer innen liegender Beilagen ist eine vorherige Prüfung auf maschinelle Durchführbarkeit zwingend erforderlich. Je eingelegter Beilage kann ein Aufschlag in Höhe von 20 % erhoben werden.

## 9. Rücktrittstermine

Abbestellungen oder Änderungen bereits erteilter Aufträge bedürfen auch bei telefonischer Ankündigung für deren Wirksamkeit der rechtzeitigen schriftlichen Mitteilung an den Verlag. Letzter Rücktrittstermin: Zwei Wochen vor Beile-

gung. Bei Unterschreitung dieser Frist fällt ein Ausfallhonorar in Höhe von 50 % auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe an.

## 10. Anlieferung

Montag bis Donnerstag 8.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr, Freitag 8.00 bis 13.00 Uhr, mindestens 4 Werktage vor Verteiltermin frei Haus an die vom Verlag in der Auftragsbestätigung angegebene Lieferanschrift. Bei Terminunterschreitung ist eine Ausführung des Beilagenauftrages leider nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass die Beilagen in einwandfreiem Zustand angeliefert werden. Bei der Entgegennahme der Lieferung kann die Stückzahl und der einwandfreie Zustand der einzelnen Beilagen nicht geprüft werden. Diese Überprüfung bleibt dem Tag der Belegung vorbehalten. Bei Warenanlieferungen in nicht unmittelbar maschinen-tauglicher Form (gebündelt, verschränkt,

unsachgemäß transportiert) behalten wir uns vor, den zusätzlichen Bearbeitungsaufwand mit ca. € 3,00 pro 1.000 Ex. zu berechnen (je nach Arbeitsaufwand).

## 11. Lieferanschriften

Druckhaus  
Ulm-Oberschwaben GmbH & Co. KG  
Siemensstraße 10 | 89079 Ulm (Donautal)

Druckhaus  
Ulm-Oberschwaben GmbH & Co. KG  
Herknerstraße 15 | 88250 Weingarten  
(Industriegebiet Welte-Nord)

Multipac  
Alfred-Krupp-Str. 8 | 73479 Ellwangen-  
Neunheim

	Preise	
	Grundpreis	Direktpreis
Schwäbische Zeitung	114,00	96,90
Laupheimer Anzeiger	73,00	62,05
Schwäbische Märkte	63,59	54,05

Preise pro Tausend St. bis 20 g, in €, zzgl. MwSt.  
Weitere Preise auf Anfrage

Wochentag	Verteilstage					
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa
Schwäbische Zeitung	x	x	x	x	x	x
Laupheimer Anzeiger			x			
Schwäbische Märkte					x	

Prospektbeilagen SZ siehe Preisliste  
Schwäbische Zeitung Nr. 71 gültig ab März 2019.



# Empfehlungen für die technische Beschaffenheit von Fremdbeilagen\*

\*diese Richtlinien stützen sich auf die Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen in Tageszeitungen, herausgegeben vom Bundesverband Druck und Medien e. V.

## Angaben zum Produkt:

### 1. Format

- Höchstformat: 350 x 250 mm (BxH)
- Mindestformat: 105 x 148 mm (BxH)

Größere Formate können verwendet werden, wenn sie auf das Höchstformat gefalzt sind.

### 2. Einzelblätter

- Einzelblätter im Format DIN A6 dürfen ein Gewicht von 3 g (Papiergewicht 170 g/m<sup>2</sup>) nicht unterschreiten.
- Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A6 bis DIN A4 müssen ein Gewicht von mind. 8 g (Papiergewicht von 120 g/m<sup>2</sup>) aufweisen.
- Größere Formate mit einem Papiergewicht von mindestens 60 g/m<sup>2</sup> sind auf eine Größe im Bereich DIN A4 (210 x 297 mm) zu falzen.

### 3. Mehrseitige Beilagen

Beilagen im Maximalformat (z. B. auf Zeitungspapier) müssen einen Mindestumfang von 8 Seiten haben. Bei geringerem Umfang (4 und 6 Seiten) ist ein Papiergewicht von mindestens 120 g/m<sup>2</sup> erforderlich oder diese Beilagen sind nochmals zu falzen.

### 4. Gewichte

Das Gewicht einer Beilage soll 60 g/Exemplar nicht überschreiten. Liegt es darüber, ist eine Rückfrage beim Verlag erforderlich.

## Richtlinien zur Verarbeitung

### 5. Falzarten

- Gefalzte Beilagen müssen im Kreuzbruch, Wickel- oder Mittenfalz verarbeitet sein. Leporello (Z) und Altarfalz können schwerwiegende Probleme verursachen und sind deshalb nicht zu verarbeiten.

- Mehrseitige Beilagen (Ausnahme: DIN A5 148 x 210) müssen den Falz an der langen Seite haben.

### 6. Beschnitt

- Alle Beilagen müssen rechtwinklig und formatgleich geschnitten sein.
- Beilagen dürfen keinen durch stumpfe Messer verursachten ausgefransten Schnitt aufweisen.

### 7. Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen dabei im Falz bündig zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden.
- Es sollte keine Punkt-, sondern nur Strichleimung angewendet werden.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist ohne vorherige technische Prüfung durch den Verlag nicht möglich.

### 8. Draht-Rückenheftung

- Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Die Klammerung muss ordentlich ausgeführt sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

## Richtlinien für Verpackung und Transport

### 9. Anlieferungszustand

- Die angelieferten Beilagen müssen so angeliefert werden, dass eine sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleistet ist, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig ist.
- Durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet

werden.

- Beilagen mit umgeknickten Ecken bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlargertem (runden) Rücken sind nicht verarbeitbar.

### 10. Lagen

- Die unverschränkten, kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 80-100 mm aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.
- Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein.
- Das Verschnüren oder Verpacken einzelner Lagen ist nicht erwünscht und auch nicht zweckmäßig.

### 11. Palettierung

- Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Mehrwegpaletten gestapelt sein.
- Beilagen müssen gegen Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und gegen Eindringen von Feuchtigkeit geschützt sein.
- Das Durchbiegen der Lagen kann durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen vermieden werden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit.
- Wird der Palettenstapel umreift oder schutzverpackt, dürfen die Kanten der Beilagen nicht beschädigt oder umgebogen werden.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte mit Inhalts- und Mengenangabe gekennzeichnet sein.

## Hinweise zum Materialeinsatz

### 12. Packmitteleinsatz

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

### 13. Einsatz von recyclingfähigem

#### Verpackungsmaterial

- Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder sollen aus Stahl sein.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.

- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.

## Richtlinien zur Abwicklung

### 14. Begleitpapiere (Lieferscheine)

- Um die Lieferung nach Annahme korrekt zuzuordnen, muss die Anlieferung grundsätzlich mit einem Lieferschein erfolgen, der folgende Angaben enthalten sollte:
  - Zu belegender Zeitungstitel
  - Gebuchter Verteiltermin
  - Auftraggeber der Beilage
  - Beilagentitel, Artikelnummer oder Motiv
  - Absender und Empfänger
  - Anzahl der Paletten
  - Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
  - Textgleichheit zwischen Lieferschein und Palettenkarte
  - Raum für Vermerke
- Bei Selbstanlieferungen verwenden Sie zwingend die der Auftragsbestätigung beigefügten Lieferpapiere.

### 15. Lieferung von Paketen

- Eine ausreichende Kennzeichnung der Pakete ist erforderlich. (Bsp.: Bezeichnung Kunde und Motiv, Auflage und Umfang der Lieferung (Paket 1 von 4).
- Ein Lieferschein ist dem Paket oder einer Lieferscheintasche beizufügen.
- Bei Lieferungen durch Internetdruckereien wenden Sie sich bitte vorab an den Verlag.
- In Paketen sind unterschiedliche Prospektmotive nicht gestattet.\* Diese Richtlinien stützen sich auf die Empfehlungen für die Beschaffenheit von Fremdbeilagen in Tageszeitungen, herausgegeben vom Bundesverband Druck und Medien e. V.

# Effektives und zielgruppengenaues Werben

mit Sonderthemen in der Schwäbischen Zeitung Ausgabe Laupheim

## Nutzen Sie die Vorteile von Sonderthemen:

- Attraktives redaktionelles Umfeld
- Langzeitwerbewirkung, da Sonderbeilagen als Informationsquellen und Nachschlagewerke genutzt werden
- Positiver Imagetransfer – die hohe Glaubwürdigkeit der redaktionellen Berichterstattung überträgt sich auf die Anzeigenwerbung

## Ansprechpartner

Petra Reiff                      Eugen Schönle  
Tel. 07392 96 31-21          Tel. 07392 96 31 -28

Dora Tech                      Steffen Hennek  
Tel. 07392 96 31 -12          Tel. 07392 96 31 -30

**Fax:**                      0751-2955-99-7799  
**E-mail:**                anzeigen.laupheim@schwaebische.de

